

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Verf. 12. Morg. 7 N. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 N. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Raffenhandstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Hand. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 259.

Montag den 16. September

1861.

Dresden, den 16. September.

— Viel Aufsehen machte gestern Vormittag auf hiesigem Altmarkt das Ausrücken der neuen Dienstmänner, welche im Comp. toir der Unternehmer, Altmarkt 23, eingekleidet und mit den nöthigen Instruktionen versehen wurden. Es entquollen der dicht mit neugierigen Menschen besetzten Gasse 50 Männer in blauen Blousen, roth passivirt, braune Glanzledermützen mit messingnenem Schild, worauf „Dienstmann Nr. —“ steht, graue Leinwandhose, Jeder mit einer um den Leib geschnallten Ledertasche, worin die Instruktion, Reglement, Tarif, Marken etc. aufzubewahren sind. Die Kleidung ist zweckmäßig und anständig, unbestritten durabler und gediegener, als wir sie in Leipzig und Berlin fanden. Die Dienstmänner sind von heute an in alle Theile der Stadt vertheilt, der billige und zweckmäßige Tarif, die den Leuten anempfohlene Coulang und Dienstbereitschaft wird sicher dem Institute sehr bald die volle Theilnahme des Publikums zuwenden.

— Wir erwähnten dieser Tage eines Bürger-Jubiläums des hiesigen Schneidermeisters J. A. Roack. Am vorgestrigen Abende hatte aus dieser Veranlassung eine große Anzahl Gäste der Großen Birthe in der Friedrichstadt sich zu einem gemüthlichen Abendessen vereinigt, womit sie den beliebten Stammgast-Jubililar überraschten. Eine Deputation holte ihn von seinem Scatspielchen aus der Unterstube ab, um ihn nach dem obern Saale zu führen. Letzterer war sinnig mit Blumen geschmückt, schon die Treppe war mit bunten Lichtern und Girlanden geziert und im Saale erglänzte oben eine Inschrift, welche die Namen der 8 Birthe bezeichnete, welche dieselbe Restauration in der langen Zeit, als Herr Roack als Stammgast dort allabendlich verkehrte, enthielt. Von Freundeshand wurde ihm eine Motivtafel in Begleitung eines geschmackvollen mit bildlicher Verzierung versehenen Stammkrügels zu Theil, und im frohen Kreise kam manch ernstes und heiteres Wort zum Vortrag. Ein besonderes Interesse erregte eine durch Bänkelsänger bildlich und poetisch dargestellte Lebensstizze des Veteranen, von 1811 an in 10jährigen Zwischenräumen dargestellt. Den Schluß bildete ein im Garten abgebranntes kleines Luftfeuerwerk. Das kleine Fest verging im freundschaftlichen Zusammensein und gab ein freundliches Bild bürgerlichen Zusammenhaltens und gegenseitiger Zuneigung.

— Man schreibt der „Nat.-Ztg.“ aus Dresden: Das Gerücht von einem in Sachsen zu erwartenden Gnadenakte zu Gunsten der Raiverurtheilten hat sich insofern bewahrheitet, als nun sämtliche für ihre Theilnahme an den politischen Bewegungen des Jahres 1849 mit Arbeitshausstrafe belegt gewesene und deshalb von der Praxis removirte Advokaten auf Verwendung der Advokatenkammern nicht bloß zur Advokatur wieder zugelassen, sondern auch wieder in den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gesetzt worden

sind. Die mit Landesgefängnis bestrafte Advokaten sind schon früher rehabilitirt worden, aber auch erst jetzt wieder in die bürgerlichen Ehrenrechte eingesetzt worden, mit Ausnahme eines Einzigen, der, obwohl im Uebrigen selbst nach den Begriffen der Reaction völlig unbescholten, bis jetzt weder der einen, noch der andern Wohlthat theilhaftig geworden. Es sind zur Zeit der Raiverurtheile allen politisch Verurtheilten, gleichviel wie leicht oder wie schwer ihre Verurtheilung war und in welcher Weise sie die Strafe gebüßt, die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden; ja das Ministerium des Innern hat sogar durch eine mit der Städteordnung nicht ganz in Einklang zu bringende Verordnung erst zu Ende 1852 auch denen die bürgerlichen Ehrenrechte noch genommen, die im Raiverurtheile beschränkt oder, wie der amtliche Ausdruck lautete, „in Rangel mehrern Verdachts“ freigesprochen worden waren. Der allergrößte Theil dieser nachträglich um die bürgerlichen Ehrenrechte Selbkommenen war bis zu Erlass der Ministerialverordnung, also noch Jahre lang nach der beschränkten Freisprechung, im unge störten Besitz dieser Rechte gewesen. Sie befinden sich in ganz Sachsen zerstreut und ihre Zahl ist bedeutend. Der Umstand, daß viele dieser Männer auch dann wieder zu Stadtverordneten gewählt worden waren, als die Regierung zu Erzielung konservativer Gemeindevahlen das durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 aufgehobene indirekte Wahlverfahren wieder eingeführt hatte, war der Grund zu der Ministerialverordnung. Jetzt nun sind mittelst allerhöchster Entschliebung eine Anzahl von Advokaten in die Advokatur und in den Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte wieder eingesetzt worden, darunter nur ein beschränkt Freigesprochener und nur Advokaten; alle anderen Raiverurtheilten und beschränkt Freigesprochenen sind noch immer außer Besitz dieser Rechte. Wir freuen uns aufrichtig der vollständigen Rehabilitation der Advokaten und wünschen den mit Zuchthaus bestrafte baldige Nachfolge. Aber wir würden uns noch mehr freuen, wenn alle in gleicher Lage Befindlichen, gleichviel welchem Berufe sie angehören, auch gleicher Wohlthat theilhaftig würden. — Ein Raiverurtheilte, Bödel, befindet sich noch immer im Zuchthause zu Waldheim, dort zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe eingeliefert.

— Der in Loschwitz lebende Dichter Noritz Heydrich hat ein fünfactiges Faubermärchen „Die schöne Magelone“ vollendet. Die Musik dazu ist vom Musikdirector Billinger. Auch der Hofkapellmeister Dorn in Berlin hat einen von Heydrich gedichteten Operntext „Der Pastetenbäcker“ componirt, welcher in der Faschingsaison in Berlin zur Aufführung kommen soll.

— Am Donnerstag machte ein Schusterjunge in der Bilsdrufferstraße den dummen Spaß, sich unterwegs ein bodenloses Axtel-Eimerstück über den Kopf zu zwingen, wahrscheinlich um